

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**



**1. Dezember 2010**

## **Behördenverzeichnis Amtsdauer 2010 - 2014**

### **Gemeinderat**

Gemeindepräsident/Bauvorstand:	Johann Jahn, Haldenstrasse 15
Vizepräsidentin/Sozial-, Vormund- Schaft- und Kulturvorsteherin:	Susanne Burla, Haldenstrasse 38
Tiefbau- und Liegenschaftenvorstand:	Meinrad Kobler, Chilegässli 15
Werk- und Gesundheitsvorstand:	Roland Helfenberger, Haldenhof 1
Finanz- und Sicherheitsvorstand:	Diego Bonato, Brunnenzelgstrasse 10
Gemeindeschreiberin:	Claudia Trutmann, Gemeindehaus Aesch

### **Primarschulpflege**

Präsidentin/Personal:	Petra Mörgeli, Sägissen
Vizepräsident/JMSA Liegenschaftenverwaltung:	Christoph Gysel, Lielistrasse 11
Schulentwicklung/Tagesstrukturen/ Aktuariat:	Sandra Christopher Stürm, Lielistrasse 9
Sonderpädagogik/Protokollaktuariat:	Christina Hatz, Haldenstrasse 58
Finanzen/Gesundheit:	Markus Foitek, Feldstrasse 56

### **Rechnungsprüfungskommission**

Präsident:	Hugo Lüthi, Grossacherstrasse
Vizepräsident:	Peter Rasi, Buechrüti 2
Aktuar:	Beat Schlund, Museumstrasse 5
Mitglieder:	Roger Stoop, Föhrenweg 4 Max Holliger, Eichacherstrasse 24

### **Sekundarschulpflege**

Präsidentin/Mitglied von Aesch:	Ruth Hofstetter, Haldenstrasse 52
---------------------------------	-----------------------------------

# Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch werden an die  
Budget-Gemeindeversammlung vom

**Mittwoch, 1. Dezember 2010, 20.00 Uhr  
in den Gemeindesaal Aesch**

eingeladen, um folgende Geschäfte zu behandeln:

## **A. Politische Gemeinde**

1. Festsetzung des kommunalen Verkehrsplans und des Plans der öffentlichen Bauten und Anlagen
2. Festsetzung des kommunalen Erschliessungsplans und Bewilligung der Kosten
3. Verkauf der Liegenschaft „Schertenleibhaus“ an der Haldenstrasse 3, Kat.-Nr. 1333
4. Genehmigung des Voranschlags 2011 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Aesch
5. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Themen

## **B. Primarschulgemeinde**

1. Genehmigung des Voranschlags 2011 und Festsetzung des Steuerfusses der Primarschulgemeinde Aesch
2. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Die Primarschulpflege orientiert über aktuelle Themen

Anschliessend an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung:

## **" G m e i n d s a p é r o "**

Anfragen im Sinne von § 51 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) sind spätestens **10 Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat bzw. der Primarschulpflege einzureichen.

Die Akten und liegen im Gemeindehaus Aesch gemäss § 43 Abs. 1 GG zur Einsichtnahme auf.

Die Traktanden der Gemeindeversammlung wurden bzw. werden gemäss § 43 Abs. 1 GG rechtzeitig am 28. Oktober und 18. November 2010 in der Limmattaler Zeitung publiziert.

## Antrag 1

### **Festsetzung des kommunalen Verkehrsplans und des Plans der öffentlichen Bauten und Anlagen**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010, gestützt auf § 45 und 88 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 28. September 2008 folgendes zu beschliessen:

1. Der kommunale Gesamtplan vom 1. Juli 1981 wird aufgehoben.
2. Der kommunale Verkehrsplan (Richtplan) und der Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen (Richtplan), zusammengesetzt aus Plan und Text (datiert 6. September 2010), werden festgesetzt.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen wird Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am Verkehrsplan / Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit es sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergibt. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Aesch, 14. September 2010

GEMEINDERAT AESCH

sig. Johann Jahn  
Präsident

sig. Claudia Trutmann  
Schreiberin

# **Festsetzung des kommunalen Verkehrsplans und des Plans der öffentlichen Bauten und Anlagen**

### **Einleitung**

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verpflichtet Bund, Kanton und Gemeinden ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abzustimmen. Das zürcherische Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 7. September 1975 regelt die Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinden. Danach haben die Planungen unterer Stufen denjenigen der oberen Stufen, die Nutzungsplanungen jeder Art und Stufe der Richtplanung zu entsprechen.

Grundlagen des vorliegenden kommunalen Richtplanes sind der am 31. Januar 1995 festgesetzte kantonale Richtplan sowie der am 19. Mai 2010 festgesetzte regionale Richtplan der Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL. Der am 1. Juli 1981 festgesetzte kommunale Gesamtplan wird aufgehoben, da er in Teilbereichen nicht mehr den kommunalen Entwicklungsvorstellungen entspricht. Neu festgesetzt werden der Verkehrsplan und der Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen. Diese beiden Pläne werden wie bisher in einen Plan zusammengefasst. Es besteht kein Bedarf oder eine Verpflichtung für weitere kommunale Richtpläne (Siedlungsplan, Landschaftsplan und Versorgungsplan). Einzig der Verkehrsplan ist zwingend zu erarbeiten (§ 31 Abs. 2 PBG).

Im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung (BZO) hat sich der Gemeinderat im März 2007 mit den Leitlinien und Zielsetzungen für die Entwicklung der Gemeinde Aesch auseinander gesetzt. Diese Entwicklungsvorstellungen dienen als Grundlage der vorliegenden kommunalen Richtplanung.

### **Verkehrsplan**

Im Verkehrsplan werden kantonale und regionale Festlegungen dargestellt, welche Strassen, Fuss- und Wanderwege, Radwege sowie die Buslinie umfassen.

Im Bereich der kommunalen Festlegungen enthält der Verkehrsplan Aussagen zu Strassen, Parkplätzen im öffentlichen Interesse, Fussgängerverbindungen sowie Bushaltestellen. Dabei handelt es sich sowohl um bestehende als auch geplante Festsetzungen.

Die kommunalen Festlegungen hinsichtlich der Fusswegeverbindungen ergänzen das regionale Fusswegenetz sachgerecht und schaffen die Voraussetzungen für weitere, auch über das Gemeindegebiet hinausgehende Fusswegeverbindungen.

### **Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen**

Der Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen enthält die wichtigen Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse von kommunaler Bedeutung.

Es werden bestehende und geplante Bauten und Anlagen aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Erziehung und Bildung, Kultur und gemeinschaftliche Begegnung, Erholung und Sport sowie Entsorgung bezeichnet.

## **Mitwirkung und Vorprüfung**

### Öffentliche Auflage und Anhörung

Der Entwurf der "Neufestsetzung des Verkehrsplans / Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen" lag vom 8. März bis 7. Mai 2010 öffentlich auf. Während dieser Zeit war jedermann berechtigt sich zu den vorgelegten Planinhalten zu äussern. Im Rahmen der öffentlichen Auflage ging eine Einwendung mit mehreren Anträgen ein, denen ganz bzw. teilweise Rechnung getragen werden konnte. Dem Bericht zu den Einwendungen können die Anträge und die damit verbundenen Änderungen an der Planung entnommen werden.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage wurde der Entwurf des Verkehrsplans / Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen den nach- und nebengeordneten Planungsträgern zur Anhörung gestellt. Seitens der Planungsträger wurden keine Hinweise zur Planung vorgebracht.

### Vorprüfung durch die Baudirektion

Mit Schreiben vom 27. Mai 2010 nahm die Baudirektion des Kantons Zürich im Rahmen der Vorprüfung in grundsätzlich zustimmendem Sinne zum kommunalen Richtplan Stellung. In ihrem Bericht hat die Baudirektion mehrere Anträge und Hinweise geäußert, welche mit Ausnahme eines Antrages ganz oder teilweise berücksichtigt werden konnten und direkt in die Vorlage eingeflossen sind.

Nicht eingetreten wurde auf den Hinweis des Amtes für Raumordnung und Vermessung ARV die Parkieranlage, soweit überhaupt erforderlich, im Siedlungsgebiet vorzusehen und mit anderen öffentlichen Nutzungen, z.B. der Wertstoffsammelstelle, zu kombinieren.

Die Parkplätze im öffentlichen Interesse sollen an der im Plan eingetragenen Lage bestehen bleiben. Da nicht ausreichend Parkplätze für Erholungssuchende im südlichen Gemeindegebiet vorhanden sind und Sucherverkehr im Gebiet Heligenmatt-Feltsch verhindert werden soll, ist die Ausweisung eines Parkplatzes in diesem Bereich erforderlich. Eine Kombination mit der Wertstoffsammelstelle ist nicht zweckmässig, da der Sammelstelle ansonsten kommunale Bedeutung zukommen würde, sie aber nur dem Quartier Heligenmatt-Feltsch dienen soll.

*Sämtliche Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, d.h. die noch gültigen Plan/Text/Bericht und die neuen Entwürfe. Letztere (neuer Plan/Text/Bericht) sind auch auf der Homepage aufgeschaltet unter [www.aesch-zh.ch/politik/gemeindeversammlungen](http://www.aesch-zh.ch/politik/gemeindeversammlungen).*

## Antrag 2

### **Festsetzung des kommunalen Erschliessungsplans und Bewilligung der Kosten**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010, gestützt auf § 45 und 88 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 28. September 2008 folgendes zu beschliessen:

1. Der Erschliessungsplan sowie die damit verbundenen Kreditbeschlüsse über insgesamt Fr. 1'730'000.00 vom 24. November 1982 werden aufgehoben.
2. Der kommunale Erschliessungsplan, zusammengesetzt aus Plan und Bericht (datiert 6. September 2010) wird festgesetzt, und die Kosten für die Groberschliessungsmassnahmen der ersten Erschliessungsetappe von insgesamt Fr. 1'580'000.00 werden bewilligt.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen wird Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am Erschliessungsplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit es sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergibt. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Aesch, 14. September 2010

GEMEINDERAT AESCH

sig. Johann Jahn  
Präsident

sig. Claudia Trutmann  
Schreiberin

Von der Rechnungsprüfungskommission genehmigt  
und der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen  
am 8. Oktober 2010

### **Festsetzung des kommunalen Erschliessungsplans und Bewilligung der Kosten**

#### **Einleitung**

Im Planungs- und Baugesetz (PBG) ist festgelegt, dass die Gemeinden mit der Bau- und Zonenordnung einen Erschliessungsplan erlassen (§§ 90 ff. PBG). Der Erschliessungsplan gibt Aufschluss über die öffentlichen Werke und Anlagen, die für die Groberschliessung der Bauzonen notwendig sind. Er zeigt ferner auf, in welchen zeitlich bestimmten Etappen das Gemeinwesen die Groberschliessung der Bauzonen durchführt. Für die jeweils bevorstehende Etappe sind die Dimensionen der Erschliessungsanlagen festzulegen und ihre Kosten zu ermitteln.

Der Erschliessungsplan umfasst einen Plan mit den eingetragenen Standorten und Trassees der neu zu erstellenden Erschliessungsanlagen sowie einen Bericht mit einer Auflistung der im Plan aufgeführten Objekte der ersten Erschliessungsetappe inklusive einer Kostenschätzung. Mit der Kostenschätzung für die Groberschliessungsmassnahmen der ersten Erschliessungsetappe ist ein Kreditbeschluss verbunden. Nicht Gegenstand des Erschliessungsplanes sind Feinerschliessungsmassnahmen; sie sind durch die Grundeigentümer zu erstellen.

Der gültige Erschliessungsplan wurde am 24. November 1982 festgesetzt und für die "Basisererschliessung neuer Baugebiete der 1. Etappe" Fr. 1'550'000.00 sowie in einem Nachtrag zur Kreditbewilligung nochmals Fr. 180'000.00 (insgesamt Fr. 1'730'000.00) bewilligt. Dieser Plan wurde im Hinblick auf die Erschliessung des Gebietes Heligenmatt-Feltsch erstellt. Da sich mittlerweile für dieses Gebiet ein geändertes Erschliessungskonzept ergeben hat, sind die Inhalte des Planes überholt. Er muss deshalb neu festgesetzt werden. Das neue Erschliessungskonzept Heligenmatt-Feltsch erlaubt eine flexiblere Festlegung der Feinerschliessungsmassnahmen im nachfolgenden Quartierplanverfahren.

#### **Inhalte des Erschliessungsplanes (fehlende Groberschliessungsteile)**

Der Erschliessungsplan umfasst sämtliche für das Gebiet Heligenmatt-Feltsch notwendige Groberschliessungsmassnahmen. Er setzt Massnahmen in den folgenden Bereichen fest:

**Verkehrerschliessung:** Zur Erschliessung des Gebietes Heligenmatt-Feltsch ist die Verlängerung der Grossacherstrasse sowie die Erstellung eines Kreisels Dorfstrasse und der "Anschlussstrasse" (Anschluss Dorfstrasse an das Gebiet Heligenmatt-Feltsch) erforderlich. Um das Gebiet Heligenmatt-Feltsch an das Netz des Langsamverkehrs der Gemeinde anzuschliessen, ist eine Fusswegverbindung vom Chilegässli durch das Gebiet Heligenmatt-Feltsch vorgesehen.

**Entwässerung:** Zur Entwässerung des Gebietes Heligenmatt-Feltsch sind ein Regenüberlauf und ein Schmutzwasserkanal notwendig. Der Bau der "Anschlussstrasse" bedingt die Auffüllung und den dazu gehörenden Durchlass für den Aescherbach.

**Wasserversorgung:** Zur Herstellung der Versorgungssicherheit im Gebiet Heligenmatt-Feltsch ist eine Wasserleitung erforderlich. Die exakte Lage der Leitung wird im Quartierplan festgelegt.

Zur Elektrizitätsversorgung sind innerhalb des Gebietes Heligenmatt-Feltsch zwei Transformatorstationen erforderlich. Diese dienen ausschliesslich der Versorgung des Gebietes Heligenmatt-Feltsch und sind daher der Feinerschliessung zuzurechnen.

## Etappierung

Das Bauzonengebiet wird in die Kategorien "groberschlossen" und "erste Erschliessungsetappe" aufgeteilt. Neben den bereits überbauten Bauzonen werden der östliche Teil des Gebietes Heligenmatt-Feltsch sowie die überbauten Grundstücke südlich des Chilegässli bzw. Grundstücke in der ersten Bautiefe im Wegabschnitt zwischen der Museumstrasse und Brunnenzelgstrasse südlich des Chilegässli als groberschlossen eingestuft. Mit der ersten Erschliessungsetappe ist das gesamte Gebiet Heligenmatt-Feltsch sowie zwei unüberbaute Grundstücke nördlich des Chilegässli zu erschliessen, das heisst, es wird nur eine Erschliessungsetappe vorgesehen.

Eine Aufteilung der ersten Erschliessungsetappe kann sich insbesondere aus den beiden kommunalen Strassenabschnitten "Verlängerung Grossacherstrasse" und "Anschlussstrasse" ergeben. Der Kreisel Dorfstrasse sowie die erforderlichen Groberschliessungsmassnahmen im Bereich Entwässerung und Wasserversorgung stehen in direktem Zusammenhang mit der "Anschlussstrasse". Eine zeitliche Aufteilung bei der Erstellung der "Verlängerung Grossacherstrasse" sowie der "Anschlussstrasse" inklusive der damit in Zusammenhang stehenden oben genannten Massnahmen wird angestrebt. Eine zeitliche Staffelung erfolgt allerdings nur dann, wenn nicht in beiden Teilgebieten gleichzeitig ein Realisierungsbedarf vorliegt.

## Kosten der ersten Erschliessungsetappe

Für die Groberschliessungsmassnahmen der ersten Erschliessungsetappe ist mit folgenden Kosten zu rechnen: Die nachstehenden Kostenschätzungen umfassen die Nettokosten des Kreisels und die Bruttokosten der übrigen Anlagen, d.h. die Kosten für den Landerwerb, Entschädigung für allfällige Durchleitungsrechte, Strassenbeleuchtung usw. sind inbegriffen.

Massnahme	Kostenschätzung in CHF
Verlängerung Grossacherstrasse	160'000
Kreisel Dorfstrasse	520'000
"Anschlussstrasse"	145'000
Fussweg	225'000
Regenüberlauf	60'000
Schmutzwasserkanal	230'000
Durchlass	90'000
Wasserleitung	150'000
<b>Total Kosten erste Etappe</b>	<b>1'580'000</b>

## **Mitwirkung und Vorprüfung**

### Öffentliche Auflage und Anhörung

Der Entwurf der "Neufestsetzung des Verkehrsplans / Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen" lag vom 8. März bis 7. Mai 2010 öffentlich auf. Während dieser Zeit war jedermann berechtigt sich zu den vorgelegten Planinhalten zu äussern. Im Rahmen der öffentlichen Auflage ging eine Einwendung mit mehreren Anträgen ein, denen ganz bzw. teilweise Rechnung getragen werden konnte. Dem Bericht zu den Einwendungen können die Anträge und die damit verbundenen Änderungen an der Planung entnommen werden.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage wurde der Entwurf des Verkehrsplans / Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen den nach- und nebengeordneten Planungsträgern zur Anhörung zugestellt. Seitens der Planungsträger wurden keine Hinweise zur Planung vorgebracht.

### Vorprüfung durch die Baudirektion

Mit Schreiben vom 27. Mai 2010 nahm die Baudirektion des Kantons Zürich im Rahmen der Vorprüfung in grundsätzlich zustimmendem Sinne zum kommunalen Richtplan Stellung. In ihrem Bericht hat die Baudirektion mehrere Anträge und Hinweise geäussert, welche mit Ausnahme eines Antrages ganz oder teilweise berücksichtigt werden konnten und direkt in die Vorlage eingeflossen sind.

Nicht eingetreten wurde auf den Hinweis des Amtes für Raumordnung und Vermessung ARV die Parkierungsanlage, soweit überhaupt erforderlich, im Siedlungsgebiet vorzusehen und mit anderen öffentlichen Nutzungen, z.B. der Wertstoffsammelstelle, zu kombinieren.

Die Parkplätze im öffentlichen Interesse sollen an der im Plan eingetragenen Lage bestehen bleiben. Da nicht ausreichend Parkplätze für Erholungssuchende im südlichen Gemeindegebiet vorhanden sind und Sucherverkehr im Gebiet Heligenmatt-Feltsch verhindert werden soll, ist die Ausweisung eines Parkplatzes in diesem Bereich erforderlich. Eine Kombination mit der Wertstoffsammelstelle ist nicht zweckmässig, da der Sammelstelle ansonsten kommunale Bedeutung zukommen würde, sie aber nur dem Quartier Heligenmatt-Feltsch dienen soll.

*Sämtliche Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, d.h. die noch gültigen Plan/Text/Bericht und die neuen Entwürfe. Letztere (neuer Plan/Text/Bericht) sind auch auf der Homepage aufgeschaltet unter [www.aesch-zh.ch/politik/gemeindeversammlungen](http://www.aesch-zh.ch/politik/gemeindeversammlungen).*

**Antrag 3**

**Verkauf der Liegenschaft „Schertenleibhaus“ an der Haldenstrasse 3,  
Kataster Nr. 1333**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010, den Verkauf der Liegenschaft Haldenstrasse 3, Kat.-Nr. 1333 an Urs Räbsamen, Gehrenholz B3, 8055 Zürich, zum Preis von Fr. 521'000.00 und den weiteren im beurkundeten Kaufvertrag vom 16. September 2010 enthaltenen Bedingungen, zu genehmigen.

Aesch, 28. September 2010

GEMEINDERAT AESCH

sig. Johann Jahn  
Präsident

sig. Claudia Trutmann  
Schreiberin

Von der Rechnungsprüfungskommission genehmigt  
und der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen  
am 8. Oktober 2010

### **Verkauf der Liegenschaft „Schertenleibhaus“ an der Haldenstrasse 3, Kataster Nr. 1333**

#### **Vorgeschichte**

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2001 wurde der Kauf der Liegenschaft Kat.-Nr. 1333 (Wohnhaus mit Schopf und 755m<sup>2</sup> Fläche) von den Erben Arnold Schertenleib zum Preis von Fr. 350'000 genehmigt. Mit dem Kauf sollte dem Gemeinderat vor allem ermöglicht werden, Einfluss auf eine Gesamtlösung der ungenügenden Parkplatzsituation im Quartier zu nehmen. Vorgesehen war, zusammen mit dem Eigentümer der Haldenstrasse 5, eine Unterniveaugarage zu bauen und so auch die Zufahrt zum „Schertenleibhaus“ sicherzustellen. Auf dem Grundstück sollten altersgerechte Wohnungen und ein Spitzeraum realisiert werden. Der Gemeindeversammlung wurde dargelegt, dass das Grundstück ohne Wertverlust weiterverkauft werden könnte, wenn die Gemeinde doch nicht selber bauen sollte.

#### **Ausgangslage**

Das Vorhaben „Alterswohnungen“ wurde mehrmals in Angriff genommen und aus diversen, auch finanziellen Gründen, wieder zurückgestellt. Das Grundstück Kat.-Nr. 1333 erwies sich inzwischen als ungeeignet für die Realisierung von Alterswohnungen. Dank der Schenkungen der Stiftung Walter und Claire Hippenmeyer-Schneider und von Karl und Cécile Schaeppli ist nunmehr der Kauf des Grundstücks an der Hornstrasse erfolgt und der Bau sowie die spätere Führung von Alterswohnungen über die private selbständige Stiftung „Wohnen im Alter Aesch“ gesichert.

Das Ziel der Gemeinde, Alterswohnungen zu bauen, ist erreicht worden. Die Gemeinde kann deshalb das Grundstück verkaufen. Die weiteren Zielsetzungen: eine sinnvolle Parkierungs- und Zufahrtslösung, können im Kaufvertrag geregelt werden.

Am Wohnhaus besteht ein grosser Unterhaltsrückstand, welcher in nächster Zeit hohe Investitionen erfordert.

#### **Verfahren**

Nachdem das Projekt Alterswohnungen an der Hornstrasse in Bewegung kam, liess der Gemeinderat, im Hinblick auf einen späteren Verkauf, ein Inventar der schützenswerten Teile des „Schertenleibhauses“ erstellen.

An seiner Sitzung vom 4. November 2009 beschloss er, die Liegenschaft Haldenstrasse 3 zum Verkauf auszuschreiben. Dem Käufer sollten in einem sog. verwaltungsrechtlichen Vertrag Bestimmungen betreffend den Erhalt und die Instandstellung der geschützten Bauteile auferlegt werden, wie auch die Verpflichtung, unterirdische Parkplätze zusammen mit dem Eigentümer des Grundstücks Kat.-Nr. 1515 zu erstellen. Das Grundstück sollte über das Grundstück Kat.-Nr. 1515 erschlossen und innert nützlicher Frist saniert werden. Die Interessenten hätten mit dem Preisangebot einen Gestaltungsvorschlag einzureichen. Mit der jetzigen Mieterschaft müsse eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Am 8. Dezember 2009 hat der Gemeinderat als Richtpreis Fr. 520'000 festgelegt. Dies entspricht einem marktkonformen Landwert von Fr. 700.00/m<sup>2</sup> und berücksichtigt die hohen Instandstellungskosten des Käufers für den geschützten Wohnhauteil. Der Schätzwert der Gebäudeversicherung beträgt Fr. 398'600.00.

Die Eingabefrist für Gestaltungsvorschläge und Offerten wurde auf den 28. Februar 2010 festgesetzt. Inseriert wurde Mitte Dezember 2009 auf Homegate, im Tagesanzeiger und der Lim-mattaler Zeitung. Am 9. Januar 2010 fand eine Besichtigung statt, zu welcher alle Interessenten (rund 25 Personen) eingeladen wurden. Nach der Besichtigung haben sich weitere Interessenten gemeldet und es wurde noch eine Besichtigung durchgeführt.

Bis zum 1. März 2010 ist ein Angebot eingereicht worden, namentlich das von Urs Räsamen, Gehrenholz B3, 8055 Zürich. Urs Räsamen ist Eigentümer der Liegenschaft Kat.-Nr. 1515. Er ist auch Gemeindeingenieur.

### **Angebot von Urs Räsamen:**

Preis: Fr. 521'000.00

Gestaltung: Renovation des gesamten alten Hausteils (inkl. des nicht schützenswerten Teils); Ersatz der Holzanbauten (Garage und Schopf) mit Holzverbindungsbau zum Neubau. Im Neubau sind drei alters- und invalidengerechte 3-Zimmerwohnungen geplant.

Unterniveaugarage: 14 bis 17 Plätze, erschlossen durch die Scheune von Haldenstrasse 5, Kat.-Nr. 1515.

Zusicherungen: Vollumfängliche energetisch vorbildliche und kurzfristig realisierte Sanierung und Verzicht auf Subventionen bzw. Entgelt für die denkmalpflegerischen Auflagen. Das bestehende Mietverhältnis wird aufrecht erhalten.

Der Gemeinderat hat den Gestaltungsvorschlag als gefällig und ortsüblich befunden. Das Angebot entspricht in allen Teilen den Kriterien, die er aufgestellt hat. Er hat in Absprache mit dem Landwirtschaftlichen Verein und Urs Räsamen beschlossen, im Kaufvertrag zudem zu vermerken, dass drei bis fünf Parkplätze in der Unterniveaugarage dem Landwirtschaftlichen Verein zu verkaufen seien.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Am 9. März 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, Urs Räsamen den Zuschlag zu erteilen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010.

Am 16. September 2010 fand die Beurkundung des entsprechenden Kaufvertrages statt, und gleichentags unterzeichneten die Parteien den verwaltungsrechtlichen Vertrag betreffend Denkmalschutz der Liegenschaft Haldenstrasse 3, 8904 Aesch.

*Der Kaufvertrag vom 16. September 2010, der verwaltungsrechtliche Vertrag vom 16. September 2010, die Angebotsmappe von Urs Räsamen samt Gestaltungsentwürfe, die Ausschreibungsunterlagen und sämtliche erwähnten Gemeinderatsbeschlüsse können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.*

## Antrag 4

### Genehmigung des Voranschlags 2011 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Aesch

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde Aesch an seiner Sitzung vom 28. September 2010 genehmigt. Der Finanzbedarf, die erwartete Steuerkraft und der benötigte Steuerbezug werden wie folgt veranschlagt:

	Voranschlag 2011	Voranschlag 2010
--	------------------	------------------

#### 1. Finanzbedarf

Gesamtaufwand der laufenden Rechnung	<b>3'804'100</b>	3'674'700
Gesamtertrag (ohne Gemeindesteuern)	<b>2'402'600</b>	2'334'400
Ausgabenüberschuss	<b>1'401'500</b>	1'340'300

#### 2. Steuerkraft

100%-Staatssteuerertrag	<b>3'800'000</b>	3'800'000
-------------------------	------------------	-----------

#### 3. Steuerbezug

Finanzbedarf	<b>1'401'500</b>	1'340'300
Erwarteter Steuerertrag	<b>1'178'000</b>	1'178'000
bei einem Steuerfuss von	<b>31 %</b>	31 %
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	<b>223'500</b>	162'300
in Steuerfuss-%	<b>5.88 %</b>	4.27 %

#### 4. Investitionsrechnung

Ausgaben	<b>1'322'000</b>	1'301'000
Einnahmen	<b>859'000</b>	278'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>463'000</b>	1'023'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010:

- a) den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2011 zu genehmigen und
- b) den Steuerfuss für das Jahr 2011 bei unverändert 31 % festzusetzen.

Aesch, 28. September 2010

GEMEINDERAT AESCH

sig. Johann Jahn  
Präsident

sig. Claudia Trutmann  
Schreiberin

## Bericht zum Antrag 4

### **Genehmigung des Voranschlags 2011 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Aesch**

Der Voranschlag 2011 der politischen Gemeinde Aesch weist für die laufende Rechnung einen Aufwand von Fr. 3'804'100 und einen Ertrag von Fr. 3'580'600 auf. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 223'500. Dieser Voranschlag basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 31%.

Veranschlagte Steuerfüsse 2011 im Vorjahresvergleich:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Politische Gemeinde	31%	31%
Primarschulgemeinde	38%	38%
Sekundarschulgemeinde	<u>18%</u>	<u>16%</u>
Total	87%	85%

Die ordentlichen Steuern 2011 basieren auf einem unveränderten 100%-igen Steuerertrag von Fr. 3'800'000. Er ist etwas höher angesetzt als die effektiven ordentlichen Eingänge des Jahres 2009 wie auch etwas höher als die abschätzbaren ordentlichen Eingänge 2010. Wir gehen einerseits von einer stabilen Konjunkturlage in der Schweiz aus. Andererseits sehen wir aufgrund der regen Bautätigkeit ein kontinuierliches Wachstum der Bevölkerung in Aesch voraus. Eine leichte Steigerung der ordentlichen Steuereinnahmen im Vergleich zu den vergangenen effektiven Eingängen ist daher vertretbar. Bei einem Steuerfuss von 31% ergibt dies Fr. 1'178'000.

Das neue Finanzausgleichsgesetz tritt voraussichtlich erst im Jahre 2012 in Kraft. Für das Jahr 2011 gilt noch die alte Regelung und es ist zu erwarten, dass die Gemeinde Aesch keine Zahlung an den Finanzausgleich zu leisten hat.

Die Grundstückgewinnsteuern wurden mit Fr. 300'000 veranschlagt. Bedeutende Abrechnungen von Handänderungen sind weiterhin zu erwarten.

Unsere Gemeinde ist in Bewegung geraten, insbesondere in Richtung mehr Einwohner. Dies wirkt sich in einer leichten Steigerung des Gesamtaufwandes aus. Die Steigerung hält sich insgesamt aber im Rahmen mit +3% bzw. Fr. 129'400 im Vergleich zum Voranschlag 2010. Steigerungen sind insbesondere in den Bereichen Verkehr (Strassenbelagssanierungen), Verwaltung (Personalaufwand) und Gesundheit (Sockelbeiträge Privatpatienten) zu erwarten.

Die Nettoinvestitionen sind insgesamt mit Fr. 463'000 veranschlagt. Sie betreffen die Bereiche Gesundheit (Spital Limmattal: laufende Ersatzinvestitionen) und Verwaltungsliegenschaften (Umbau Gemeindekanzlei inkl. Möblierung und Projektierung Umbau Mehrzweckgebäude). Zudem ist für die Projektierung der Groberschliessung des Quartierplangebietes Heligenmatt-Feltsch ein Betrag von Fr. 100'000 enthalten. Im Finanzvermögen ist der Verkauf der Liegenschaft Haldenstrasse 3 (siehe Antrag 3) berücksichtigt, der einen Netto-Buchgewinn von Fr. 115'000 erwarten lässt.

## Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der laufenden Rechnung

alle Beträge auf ganze Franken gerundet / positiv=Nettoaufwand, negativ=Nettoertrag

<b>0 Behörden und Verwaltung</b>	<b>VA 2011</b>	Abw. + / -		<b>VA 2010</b>	<b>Rchg 2009</b>
	<b>641'600</b>	56'800	10%	584'800	552'998

Besoldung Kanzleipersonal +40'000 -> neues, erfahrenes Personal und +10 Stellenprozente  
Allgemeiner Liegenschaftenaufwand +12'000 -> neue Fenster Türmlihus

<b>1 Rechtsschutz und Sicher.</b>	<b>VA 2011</b>	Abw. + / -		<b>VA 2010</b>	<b>Rchg 2009</b>
	<b>146'100</b>	20'100	16%	126'000	117'510

Betreibungsamt, insgesamt +8'000 -> Neuregelung Betreibungsämter im Kanton; teurer für Aesch;  
Anteil budgetierte Kosten des Betreibungskreis  
Plannachführungen +8'000 -> Vermessungen ins 2011 verschoben, bisher nicht ausgeführt, daher  
zusätzlich zu budgetieren,

<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>VA 2011</b>	Abw. + / -		<b>VA 2010</b>	<b>Rchg 2009</b>
	<b>87'800</b>	3'800	5%	84'000	104'608

Besoldungen +4'000 -> Öffnungszeiten Bibliothek ausgedehnt, daher grösserer Besoldungsaufwand

<b>4 Gesundheit</b>	<b>VA 2011</b>	Abw. + / -		<b>VA 2010</b>	<b>Rchg 2009</b>
	<b>297'400</b>	54'000	22%	243'400	293'778

Sockelbeiträge private Patienten +50'000 -> Anpassung Budget an effektive Kosten Vorjahre

<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>VA 2011</b>	Abw. + / -		<b>VA 2010</b>	<b>Rchg 2009</b>
	<b>327'800</b>	-9'150	-3%	336'950	321'988

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV -15'000 -> ein Fall weniger erwartet

Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe +30'000 -> laufende Fälle und ein Fall mehr

Asylbewerberbetreuung insgesamt -20'000, davon 15'000 anders verbucht -> Betreuung neu durch  
ORS

<b>6 Verkehr</b>	<b>VA 2011</b>	<b>Abw. + / -</b>		<b>VA 2010</b>	<b>Rchg 2009</b>
	<b>412'000</b>	71'500	21%	340'500	340'579

Strassenunterhalt Belagsarbeiten +40'000 -> zusätzliche Strassenbelags-Sanierungen  
Anschaffung Fahrzeuge +10'000 -> u.a. Anschaffung neuer Salzstreuer  
Unterhalt Fahrzeuge +10'000 -> Unterhaltsarbeiten an der Wischmaschine  
Verbrauchsmaterial +5'000 -> Anpassung Voranschlag an effektive Kosten Vorjahre  
Werkzeug und Werkzeugeschirr +5'000 -> Ersatzanschaffungen

<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>VA 2011</b>	<b>Abw. + / -</b>		<b>VA 2010</b>	<b>Rchg 2009</b>
	<b>105'700</b>	14'800	16%	90'900	79'397

Raumordnung Dienstleistungen Dritter +10'000 -> Umzonung für Schulausbau geplant  
Beiträge an Regionalplanung +6'000 -> Finanzierung Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL

<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>VA 2011</b>	<b>Abw. + / -</b>		<b>VA 2010</b>	<b>Rchg 2009</b>
	<b>-65'400</b>	-11'150	21%	-54'250	68'272

Gewinnanteile ZKB um 10'000 höher budgetiert -> ZKB auf erfolgreichem Kurs

<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>VA 2011</b>	<b>Abw. + / -</b>		<b>VA 2010</b>	<b>Rchg 2009</b>
	<b>-1'953'000</b>	-200'700	11%	-1'752'300	-1'742'586
900 Gemeindesteuern	-1'632'000	-85'000	5%	-1'547'000	-1'995'918
davon: Steuern Rechnungsjahr	-1'178'000	-	0%	-1'178'000	-1'112'697
Steuern frühere Jahre	-181'000	-114'000	170%	-67'000	-211'380
Grundstückgewinnsteuern	-300'000	50'000	-14%	-350'000	-685'233

Grundlage des Voranschlags ist ein 100%iger Steuerertrag von Fr. 3'800'000. Dieser Betrag ist etwas höher angesetzt als der effektive Steuerertrag des Jahres 2009, jedoch gleich wie im Voranschlag 2010. Die erwarteten Steuereingänge 2011 werden wiederum mit Fr. 1'178'000 veranschlagt. Die Steuereingänge aus den Vorjahren (definitive Veranlagungen Vorjahre) sind stets bedeutend und aufgrund dieser Erfahrungen nun im Aufwand wesentlich heraufgesetzt worden auf Fr. 181'000 (Vorjahr: Fr. 67'000). Aufgrund der zu erwarteten Handänderungen von Liegenschaften sind wieder Grundstückgewinnsteuern veranschlagt mit Fr. 300'000 (Vorjahr: Fr. 350'000).

920	Finanzausgleich	-	-	-	-	-
-----	-----------------	---	---	---	---	---

Aufgrund der abschätzbaren Entwicklung des 100%igen Steuerertrages kann damit gerechnet werden, dass im Jahre 2011 keine Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich zu leisten ist.

940	Kapitaldienst	-120'600	117'000	-49%	-237'600	-257'904
-----	---------------	----------	---------	------	----------	----------

Der hier ausgewiesene Ertrag aus Kapitaldienst entsteht in erster Linie aus der gesetzlich vorgeschriebenen internen Verzinsung der Finanzliegenschaften, somit technisch als Gegenbuchung zum erfassten Zinsaufwand. Ansonsten hat die Gemeinde weder bedeutende langfristige Schulden, noch bedeutende verzinsliche Aktiven. Der interne Zinssatz wurde neu für das Jahr 2011 auf 1.5% angesetzt (Vorjahr: 3%), um der Finanzlage der Gemeinde gerechter zu werden.

941	Buchgewinne und -verluste	-115'000	-115'000	100%	-	-13'044
-----	---------------------------	----------	----------	------	---	---------

Es handelt sich um den Netto-Buchgewinn nach Abzug der Kosten und Grundstückgewinnsteuern aus dem vorgesehenen Verkauf einer Finanzliegenschaft (siehe Antrag 3).

942	Grundeigentum Finanzverm.	-27'600	-150'700	-122%	123'100	119'685
-----	---------------------------	---------	----------	-------	---------	---------

Erstmals wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen, was einer Verbesserung des Nettoergebnisses um insgesamt Fr. 150'700 im Vergleich zum Voranschlag 2010 entspricht. Die Verbesserung entsteht in erster Linie aufgrund der erwähnten, neu angesetzten internen Verzinsung der Finanzliegenschaftswerte (rund Fr. -130'000 weniger Zinsaufwand). Dieser Teil ist rein buchhaltungstechnischer Natur. Andererseits ist der bauliche Unterhalt um Fr. 28'000 tiefer veranschlagt als im Vorjahr, da wesentliche Arbeiten im 2010 erledigt wurden.

990	Abschreibungen	165'700	94'200	132%	71'500	96'464
	ordentliche	122'300	11'700	11%	110'600	58'528
	zusätzliche	75'000	17'000	29%	58'000	65'000
	Aufteilung auf Verwaltungsverm.	-31'600	65'500	-67%	-97'100	-27'064

Die ordentlichen Abschreibungen erhöhen sich leicht aufgrund der gesteigerten Investitionstätigkeit. Die zusätzlichen Abschreibungen wurden wiederum geplant, um die Buchwerte von Vermögensteilen ausserhalb der Werke rascher zu reduzieren und so den zukünftigen Aufwand für Abschreibungen zu entlasten.

## **Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Investitionsrechnung**

alle Beträge auf ganze Franken gerundet / positiv=Nettoaufwand, negativ=Nettoertrag

	VA 2011	Abw. + / -		VA 2010	Rchg 2009
<b>0 Behörden und Verwaltung</b>	220'000	220'000	100%	-	-

Der Umbau der Gemeindekanzlei ist mit Fr. 120'000, die notwendige Neumöblierung mit Fr. 50'000 veranschlagt. Zusätzlich sind Fr. 50'000 Projektierungskosten eingestellt für den Umbau des Mehrzweckgebäudes Nassenmatt.

<b>3 Kultur und Freizeit</b>	-2'400	-9'400	100%	7'000	-4'528
------------------------------	--------	--------	------	-------	--------

Der hier erfasste Einnahmenüberschuss von Fr. 2'400 entsteht aus der Spezialrechnung Antennenanlagen, da den Investitionen von Fr. 15'000 die geschätzten Einnahmen aus Antennen-Anschlussgebühren von Fr. 17'400 gegenüberstehen.

<b>4 Gesundheit</b>	131'000	20'000	18%	111'000	33'017
---------------------	---------	--------	-----	---------	--------

Die Beiträge an die Investitionen des Spitals Limmattal sind hier erfasst. Es sind dies die dringend notwendigen Erneuerungen. Der Spitalneubau verzögert sich hingegen weiter.

<b>6 Verkehr</b>	100'000	40'000	67%	60'000	6'800
------------------	---------	--------	-----	--------	-------

Die Projektierungskosten für die Groberschliessung des neuen Quartiers Heligenmatt-Feltsch sind im Jahre 2011 mit Fr. 100'000 budgetiert.

<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	14'400	-30'600	-68%	45'000	-210'108
---------------------------------	--------	---------	------	--------	----------

Zwei Unterbereiche sind zu unterscheiden:

1. Die Werkrechnung Wasserversorgung rechnet mit Investitionen für Leitungsnetze und Betriebswarten von total Fr. 135'000 und andererseits mit Einnahmen aus Wasseranschlussgebühren von Fr. 200'600. Der Überschuss wird zur Abschreibung der noch vorhandenen Buchwerte in der Wasserversorgung und der Gruppenwasserversorgung Amt (GWA) verwendet.
2. Die Werkrechnung Abwasser rechnet mit Investitionen von Fr. 15'000 und Einnahmen aus Kanalisationsgebühren von Fr. 120'000. Hier ist vorgesehen, den entsprechenden Einnahmenüberschuss von Fr. 105'000 als Investition zu verbuchen und so in die Spezialfinanzierung zu übertragen, da zukünftig grössere Ausgaben (Groberschliessung Heligenmatt-Feltsch) anstehen.

<b>9 Finanzen und Steuern</b>	-	-		-	-
-------------------------------	---	---	--	---	---

Beim Verkauf der Liegenschaft Schertenleibhaus ist mit einem entsprechenden Buchgewinn von Fr. 115'000.00 zu rechnen.

## JAHRESÜBERSICHT

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2011 Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2010 Aufwand	Ertrag
<b>1. Steuerfuss</b>				
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>				
Aufwand laufende Rechnung	3'804'100	2'402'600	3'674'700	2'334'400
Ertrag lauf. Rech'g ohne Steuern lauf. Jahr		1'401'500		1'340'300
Zu deckender Aufwandüberschuss	3'804'100	3'804'100	3'674'700	3'674'700
<b>Total</b>				
<b>Steuerfuss / Steuerertrag</b>				
Aufwandüberschuss (wie oben)	1'401'500	1'178'000	1'340'300	1'178'000
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100%				
Fr. 38000000 (VJ Fr. 38000000)				
Steuerertrag bei 31% (Vorjahr 31%)				
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		223'500		162'300
= Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	1'401'500	1'401'500	1'340'300	1'340'300
= Entnahme aus dem Eigenkapital				
<b>Total</b>				
<b>Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung</b>	197'300		168'600	

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'804'100	3'804'100	3'674'700	3'674'700	3'963'986.43	3'963'986.43	3'963'986.43	3'963'986.43
<b>0</b>	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>							
	946'300	304'700	841'000	256'200	896'989.27	343'991.25	896'989.27	343'991.25
		641'600		584'800		552'998.02		552'998.02
<b>1</b>	171'600	25'500	147'500	21'500	144'618.05	27'107.80	144'618.05	27'107.80
		148'100		126'000		117'510.25		117'510.25
<b>3</b>	172'700	84'900	163'900	79'900	185'653.95	81'045.66	185'653.95	81'045.66
		87'800		84'000		104'608.29		104'608.29
<b>4</b>	297'900	500	243'900	500	294'247.10	469.25	294'247.10	469.25
		297'400		243'400		293'777.85		293'777.85
<b>5</b>	492'200	164'400	545'950	209'000	482'736.10	160'748.55	482'736.10	160'748.55
		327'800		336'950		321'987.55		321'987.55
<b>6</b>	507'200	95'200	409'000	68'500	413'117.30	72'538.30	413'117.30	72'538.30
		412'000		340'500		340'579.00		340'579.00
<b>7</b>	696'700	591'000	671'200	580'300	611'858.47	532'461.87	611'858.47	532'461.87
		105'700		90'900		79'396.60		79'396.60
<b>8</b>	38'000	103'400	39'150	93'400	34'653.10	102'925.10	34'653.10	102'925.10
	65'400		54'250		68'272.00		68'272.00	
<b>9</b>	481'500	2'434'500	613'100	2'365'400	900'113.09	2'642'698.65	900'113.09	2'642'698.65
	1'953'000		1'752'300		1'742'585.56		1'742'585.56	

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>							
		3'804'100	3'804'100	3'674'700	3'674'700	3'963'986.43	3'963'986.43
<b>0</b>	<b>Behörden und Verwaltung</b>	<b>946'300</b>	<b>304'700</b>	<b>841'000</b>	<b>256'200</b>	<b>896'989.27</b>	<b>343'991.25</b>
	Nettoergebnis		641'600		584'800		552'998.02
011	Legislative	47'500		43'500		38'519.25	
012	Exekutive	140'000		148'000		98'271.50	
020	Gemeindeverwaltung	623'300	185'400	532'000	148'800	645'774.37	223'261.60
090	Verwaltungsliegenschaften	135'500	119'300	117'500	107'400	114'424.15	120'729.65
<b>1</b>	<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>	<b>171'600</b>	<b>25'500</b>	<b>147'500</b>	<b>21'500</b>	<b>144'618.05</b>	<b>27'107.80</b>
	Nettoergebnis		146'100		126'000		117'510.25
100	Rechtspflege (vor Verrechnung nur BA)	89'800	21'000	68'800	21'000	70'787.40	26'562.80
110	Polizei	6'500		6'500		6'741.00	
120	Rechtsprechung	7'000	4'000	1'400		3'997.15	
140	Feuerwehr	57'600	500	59'000	500	52'807.25	545.00
150	Militär	1'000		1'000		500.00	
160	Zivilschutz	9'700		10'800		9'785.25	
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>172'700</b>	<b>84'900</b>	<b>163'900</b>	<b>79'900</b>	<b>185'653.95</b>	<b>81'045.66</b>
	Nettoergebnis		87'800		84'000		104'608.29
300	Kulturförderung	75'400	4'300	67'300	2'300	75'589.54	7'924.90
310	Denkmalpflege, Heimatschutz					3'246.10	
321	Antennen- und Kabelanlagen	80'300	80'300	77'100	77'100	72'977.76	72'977.76
330	Parkanlagen, Wanderwege	13'100		14'100		4'293.30	
340	Sport	3'900	300	5'400	500	29'547.25	143.00
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>297'900</b>	<b>500</b>	<b>243'900</b>	<b>500</b>	<b>294'247.10</b>	<b>469.25</b>
	Nettoergebnis		297'400		243'400		293'777.85
400	Spitäler	261'000		209'000		261'413.20	
440	Ambulante Krankenpflege	31'800		27'900		28'082.35	
470	Lebensmittelkontrolle	2'000		3'500		2'148.75	
490	Übriges Gesundheitswesen	3'100	500	3'500	500	2'602.80	469.25
<b>5</b>	<b>Soziale Wohnfahrt</b>	<b>492'200</b>	<b>164'400</b>	<b>545'950</b>	<b>209'000</b>	<b>482'736.10</b>	<b>160'748.55</b>
	Nettoergebnis		327'800		336'950		321'987.55
500	Sozialversicherung Allgemeines	200	4'500	200	4'700		4'718.00

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
520	Krankenversicherung	35'500	35'500	46'500	46'500	31'248.25	31'248.25
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	139'000	59'900	160'500	70'000	143'743.00	61'934.00
540	Jugend	58'600		60'950		57'108.50	
550	Invalidentät	1'000		1'000		750.00	
570	Altersheime					74.50	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	126'000	3'200	130'000	42'500	135'565.65	24'094.35
582	Arbeitslosenhilfe	12'000		10'000		12'000.00	
588	Asylbewerberbetreuung	60'000	60'000	57'000	35'000	59'086.10	35'689.70
589	Übrige Fürsorge	59'900	2'300	79'800	10'300	43'160.10	3'084.25
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>507'200</b>	<b>95'200</b>	<b>409'000</b>	<b>68'500</b>	<b>413'117.30</b>	<b>72'538.30</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>412'000</b>		<b>340'500</b>		<b>340'579.00</b>
620	Gemeindestrassen	434'200	72'600	361'500	68'500	369'321.20	72'538.30
640	Bundesbahnen	22'600					
650	Regionalverkehr	50'400		47'500		43'796.10	
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>696'700</b>	<b>591'000</b>	<b>671'200</b>	<b>580'300</b>	<b>611'858.47</b>	<b>532'461.87</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>105'700</b>		<b>90'900</b>		<b>79'396.60</b>
701	Wasserwerk	291'700	291'700	280'100	280'100	255'862.70	255'862.70
710	Abwasserbeseitigung	124'600	124'600	126'400	126'400	104'180.02	104'180.02
720	Abfallbeseitigung	174'500	174'500	173'600	173'600	171'972.75	171'972.75
740	Friedhof und Bestattung	24'400		25'100		20'551.70	446.40
750	Unterhalt öffentlicher Gewässer	18'000		25'500		6'995.15	
770	Naturschutz	7'000		3'000		1'710.00	
780	Übriger Umweltschutz	500		500		2'944.80	
790	Raumordnung	56'000	200	37'000	200	47'641.35	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>38'000</b>	<b>103'400</b>	<b>39'150</b>	<b>93'400</b>	<b>34'653.10</b>	<b>102'925.10</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>65'400</b>		<b>54'250</b>		<b>68'272.00</b>	
800	Landwirtschaft	6'400		3'700		1'285.75	
810	Forstwirtschaft	25'600		25'450		23'367.35	
820	Jagd und Fischerei		1'400		1'400		318.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	6'000	75'000	10'000	65'000	10'000.00	1'236.20
860	Energieversorgung		27'000		27'000		74'390.90
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>481'500</b>	<b>2'434'500</b>	<b>613'100</b>	<b>2'365'400</b>	<b>900'113.09</b>	<b>2'642'698.65</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'953'000</b>		<b>1'752'300</b>		<b>1'742'585.56</b>	
900	Gemeindesteuern	31'800	1'663'800	20'800	1'567'800	40'838.90	2'036'756.90

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
940	Kapitaldienst	22'500	143'100	49'100	286'700	45'657,79	303'561,30
941	Buchgewinne und -verluste		115'000				13'044,40
942	Grundeigentum Finanzvermögen	229'900	257'500	374'600	251'500	381'957,20	262'272,15
990	Abschreibungen	197'300	31'600	168'600	97'100	123'528,40	27'063,90
999	Abschluss		223'500		162'300	308'130,80	

## INVESTITIONSRECHNUNG

Voranschlag Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG Nettoergebnis</b>	<b>1'322'000</b>	<b>859'000</b>	<b>1'301'000</b>	<b>278'000</b>	<b>265'657,75</b>	<b>308'829,35</b>
			<b>463'000</b>		<b>1'023'000</b>	<b>43'171,60</b>	
	<b>Behörden und Verwaltung</b>	<b>220'000</b>	220'000			<b>25'647,50</b>	
<b>1</b>	<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>						<b>25'647,50</b>
	Nettoergebnis					<b>1'271,80</b>	<b>5'800,00</b>
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>15'000</b>	<b>17'400</b>	<b>15'000</b>	<b>8'000</b>	<b>4'528,20</b>	
	Nettoergebnis	<b>2'400</b>			<b>7'000</b>		
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>131'000</b>		<b>111'000</b>	<b>11'000</b>	<b>33'017,00</b>	
	Nettoergebnis		<b>13'000</b>				<b>33'017,00</b>
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>			<b>800'000</b>	<b>800'000</b>	<b>106'000,00</b>	
	Nettoergebnis	<b>100'000</b>					<b>106'000,00</b>
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>			<b>60'000</b>	<b>60'000</b>	<b>6'800,00</b>	
	Nettoergebnis		<b>100'000</b>		<b>60'000</b>		<b>6'800,00</b>
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>335'000</b>	<b>320'600</b>	<b>315'000</b>	<b>270'000</b>	<b>92'921,45</b>	<b>303'029,35</b>
	Nettoergebnis		<b>14'400</b>		<b>45'000</b>	<b>210'107,90</b>	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>521'000</b>	<b>521'000</b>				

## INVESTITIONSRECHNUNG

Voranschlag		Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde				Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Nummer		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	1'322'000	859'000	1'301'000	278'000	265'657.75	308'829.35				
	Nettoergebnis		463'000		1'023'000	43'171.60					
<b>0</b>	<b>Behörden und Verwaltung</b>										
	Nettoergebnis	220'000	220'000								
<b>90</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>										
	Umbau Gemeindekanzlei	220'000									
	Projektiertung Umbau Mehrzweckgebäude	120'000									
	Neumöblierung Gemeindekanzlei	50'000									
		50'000									
<b>1</b>	<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>										
	Nettoergebnis					25'647.50	25'647.50				
<b>100</b>	<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>										
	Vermessung					25'647.50	25'647.50				
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>										
	Nettoergebnis	15'000	17'400	15'000	8'000	1'271.80	5'800.00				
		2'400			7'000	4'528.20					
<b>321</b>	<b>Gemeinschaftsantennenanlage</b>										
	Kabelnetzerweiterungen Radio/TV	15'000	17'400	15'000	8'000	1'271.80	5'800.00				
	Antennenanschlussgebühren	15'000	17'400	15'000	8'000	1'271.80	5'800.00				
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>										
	Nettoergebnis	131'000	131'000	111'000	111'000	33'017.00	33'017.00				
<b>400</b>	<b>Spitäler</b>										
	Baukostenanteil Spital Limmattal	131'000	131'000	111'000	111'000	33'017.00	33'017.00				
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>										
	Nettoergebnis	800'000	800'000	800'000	800'000	106'000.00	106'000.00				
<b>570</b>	<b>Altersheime</b>										
	Darlehen Genossenschaft Alterszentrum	800'000	800'000	800'000	800'000	106'000.00	106'000.00				
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>										
		100'000	60'000	60'000		6'800.00					

## INVESTITIONSRECHNUNG

Voranschlag		Einzelkonti nach Funktionen				Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Nummer	Politische Gemeinde	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoergebnis		100'000		60'000		60'000		60'000		6'800,00	
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>100'000</b>		<b>60'000</b>		<b>6'800,00</b>		<b>6'800,00</b>		<b>6'800,00</b>	
620.5010.00	Kauf Teilbereich Trottoir										
620.5010.02	Projektierung Groberschliessung Feltsch	100'000		60'000							
620.5060.00	Anschaffung Fahrzeuge										
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>335'000</b>	<b>320'600</b>	<b>315'000</b>	<b>270'000</b>	<b>92'921,45</b>	<b>210'107,90</b>	<b>10'000,00</b>	<b>303'029,35</b>		
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>14'400</b>		<b>45'000</b>		<b>210'107,90</b>		<b>10'000,00</b>	<b>220'107,90</b>		
<b>701</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>135'000</b>	<b>200'600</b>	<b>180'000</b>	<b>170'000</b>	<b>10'000,00</b>		<b>10'000,00</b>	<b>220'107,90</b>		
701.5010.00	Leitungsnetz und Hydranten	90'000		180'000							
701.5060.00	Erneuerung Betriebswarte	45'000		180'000							
701.5620.00	GWA - Kostenanteile										
701.6100.00	Wasseranschlussgebühren										
<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>120'000</b>	<b>120'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>82'921,45</b>		<b>82'921,45</b>	<b>82'921,45</b>		
710.5010.00	Tiefbauten	15'000		15'000							
710.5930.00	Übertrag in Spezialfinanzierung	105'000		85'000							
710.6100.00	Kanalisationsanschlussgebühren										
<b>750</b>	<b>Unterhalt öffentlicher Gewässer</b>	<b>80'000</b>		<b>35'000</b>		<b>82'921,45</b>		<b>82'921,45</b>	<b>82'921,45</b>		
750.5010.00	Bachoffenlegung	80'000		35'000							
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>521'000</b>	<b>521'000</b>	<b>521'000</b>	<b>521'000</b>						
<b>942</b>	<b>Liegenschaften im Finanzvermögen</b>	<b>180'000</b>	<b>521'000</b>	<b>180'000</b>	<b>521'000</b>						
942.7090.00	Erwerbs- und Verkaufsergebnisse	65'000		65'000							
942.7920.00	Buchgewinn zugunsten laufende Rechnung	115'000		115'000							
942.8020.00	Überbaute Liegenschaften										
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>341'000</b>		<b>341'000</b>							
999.7910.00	Abgang Sachwertanlagen Finanzvermögen	341'000		341'000							

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Mümassl. Buchwert Beginn Rechn.jahr	Nettoinvestition gem. Voranschlag	Mümassl. Buchwert vor Abschreibung	%		A b s c h r e i b u n g e n		Mümassl. Buchwert Ende Rechnungsjahr
				ordentliche	zusätzliche	ordentliche	zusätzliche	
1141.01 Offenlegung Bach Hornstrasse	-	80'000.00	80'000.00	10	-	8'000.00	-	72'000.00
1141.01 Projektierung Erschliessung Feltsch	-	100'000.00	100'000.00	10	-	10'000.00	-	90'000.00
1141.05 Kanalisation	-	-	-	10	-	-	-	-
1141.50 Antennenanlage	167'500.00	-2'400.00	165'100.00	10	15'000.00	16'600.00	15'000.00	133'500.00
1141.60 Wasserversorgung	31'600.00	-31'600.00	-	10	-	-	-	-
1143.01 FW-Werkgebäude	92'000.00	-	92'000.00	10	-	9'200.00	-	82'800.00
1143.01 Umbau Gemeindehaus	-	120'000.00	120'000.00	10	-	12'000.00	-	108'000.00
1143.01 Projektierung Umbau Mehrzweckgebäude	-	50'000.00	50'000.00	10	-	5'000.00	-	45'000.00
1146.01 Mobilbar, Fahrzeuge	90'000.00	-	90'000.00	20	20'000.00	18'000.00	20'000.00	52'000.00
1146.01 Neumbelieferung Gemeindehaus	-	50'000.00	50'000.00	20	40'000.00	10'000.00	40'000.00	-
1153.00 Zinsl. Kredit Soziald. Limmattal	3'000.00	-	3'000.00	0	-	-	-	3'000.00
1154.00 Genossenschaft-Anteil Alterszentrum	26'100.00	-	26'100.00	10	-	2'700.00	-	23'400.00
1154.01 Darlehen Alterszentrum	1'600'000.00	-	1'600'000.00	0	-	-	-	1'600'000.00
1162.01 Friedhof	-	-	-	10	-	-	-	-
1162.01 GWA	34'000.00	-34'000.00	-	10	-	-	-	-
1162.01 Spital Limmattal	163'700.00	131'000.00	294'700.00	10	-	29'500.00	-	265'200.00
1171.01 Leitungsinformationssystem	-	-	-	10	-	-	-	-
1171.01 Vermessungswerk	12'600.00	-	12'600.00	10	-	1'300.00	-	11'300.00
Total	2'220'500.00	463'000.00	2'683'500.00			122'300.00	75'000.00	2'486'200.00

Total Abschreibungen

197'300

## 9. Abschiede

### Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde an seiner Sitzung vom 28. September 2010 genehmigt. Der Finanzbedarf, die erwartete Steuerkraft und der benötigte Steuerbezug werden wie folgt veranschlagt:

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010	
<b>1. Finanzbedarf</b>				
Gesamtaufwand der laufenden Rechnung	Fr.	3'804'100.00	Fr.	3'674'700.00
Gesamtertrag (ohne Gemeindesteuern)	Fr.	2'402'600.00	Fr.	2'334'400.00
Aufwandüberschuss	Fr.	1'401'500.00	Fr.	1'340'300.00
<b>2. Steuerkraft</b>				
100%-Staatssteuerertrag	Fr.	3'800'000.00	Fr.	3'800'000.00
<b>3. Steuerbezug</b>				
Finanzbedarf	Fr.	1'401'500.00	Fr.	1'340'300.00
Erwarteter Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 31%	Fr.	1'178'000.00	Fr.	1'178'000.00
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital in Steuerfuss-%	Fr.	223'500.00	Fr.	162'300.00
		5.88		4.27
<b>4. Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	Fr.	1'322'000.00	Fr.	1'301'000.00
Einnahmen	Fr.	859'000.00	Fr.	278'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	463'000.00	Fr.	1'023'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010 die Annahme des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2011.

**GEMEINDERAT AESCH**

sig. Johann Jahn  
Präsident

sig. Claudia Trutmann  
Schreiberin

## 9. Abschiede

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde an ihren Sitzungen vom 8. und 25. Oktober 2010 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010 diesen mit einem Steuerfuss von 31% und einem Aufwandüberschuss von Fr. 223'500.00 zu genehmigen.

### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION AESCH

sig. Hugo Lüthi  
**Präsident**

sig. Beat Schlund  
**Aktuar**

*Primarschule*

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**



**1. Dezember 2010**



## Antrag

### Genehmigung des Voranschlags 2011 der Primarschulgemeinde Aesch

Die Primarschulpflege hat den Voranschlag 2011 der Primarschulgemeinde Aesch an ihrer Sitzung vom 28. September 2010 genehmigt. Der Finanzbedarf, die erwartete Steuerkraft und der benötigte Steuerbezug werden wie folgt veranschlagt:

Voranschlag 2011	Voranschlag 2010
------------------	------------------

#### 1. Finanzbedarf

Gesamtaufwand der laufenden Rechnung	<b>1'877'500</b>	1'816'150
Gesamtertrag (ohne Gemeindesteuern Rechnungsjahr)	<b>228'900</b>	93'900
Ausgabenüberschuss	<b>1'648'600</b>	1'722'250

#### 2. Steuerkraft

100%-Staatssteuerertrag	<b>3'800'000</b>	3'800'000
-------------------------	------------------	-----------

#### 3. Steuerbezug

Finanzbedarf	<b>1'648'600</b>	1'722'250
Erwarteter Steuerertrag	<b>1'444'000</b>	1'444'000
bei einem Steuerfuss von	<b>38%</b>	38%
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	<b>204'600</b>	278'250
in Steuerfuss-%	<b>5.38</b>	7.32

#### 4. Investitionsrechnung

Ausgaben	<b>27'000</b>	80'000
Einnahmen	<b>0</b>	0
Nettoinvestitionen	<b>27'000</b>	80'000

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2011.

Aesch, 28. September 2010

Primarschulpflege Aesch

sig. Petra Mörgeli  
Präsidentin

sig. Markus Foitek  
Schulgutsverwalter

## Bericht zum Voranschlag 2011

Der Voranschlag 2011 weist für die laufende Rechnung einen Aufwand von Fr. 1'877'500 und einen Ertrag von Fr. 1'672'900 auf. Damit ergibt sich ein **Aufwandüberschuss von Fr. 204'600**. Dies ist eine Reduktion um Fr. 73'650 gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss für das Jahr 2010 (Fr. 278'250). Der Gesamtaufwand ist um Fr. 61'350 (3%) höher als im Vorjahr. Die Erträge wurden im aktuellen Voranschlag um Fr. 135'000 (9%) höher budgetiert.

Der gesamte **Aufwand im Bereich Bildung** ist mit Fr. 1'719'800 veranschlagt. Dies entspricht einer Zunahme um Fr. 60'450 (4%) gegenüber dem Vorjahr. Etwas tiefer ist der gesamte Personalaufwand. Dieser beträgt Fr. 1'051'700, was eine Reduktion um Fr. 43'250 (4%) bedeutet. Der Sachaufwand hingegen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um Fr. 60'200 (14%) auf total Fr. 480'300. Ein Hauptgrund für diese Verschiebung ist, dass externe Fördermassnahmen in der Höhe von Fr. 40'000 neu als Sachaufwand und nicht mehr als Personalaufwand verbucht werden. Ebenfalls eine deutliche Steigerung ist bei den Betriebs- und Defizitbeiträgen veranschlagt. Diese betragen mit Fr. 194'000 um Fr. 43'000 (28%) mehr als im Vorjahr. Die Details dazu sind in den Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen enthalten.

Für 2011 erwarten wir eine konstante Entwicklung bei der Steuerkraft. Die **ordentlichen Steuern für das Rechnungsjahr 2011** werden bei einem unveränderten Steuerfuss von 38% mit Fr. 1'444'000 gleich hoch veranschlagt wie im Vorjahr. Deutliche Mehrerträge werden hingegen bei den ordentlichen Steuern aus früheren Jahren erwartet. Im Voranschlag für 2011 betragen diese Einnahmen nun Fr. 174'000 (Vorjahr Fr. 82'000).

Aufgrund der erwarteten Steuererträge wird auch für 2011 wie im Vorjahr mit keiner **Abschöpfung in den kantonalen Finanzausgleich** gerechnet.

In der **Investitionsrechnung** sind Ausgaben von Fr. 27'000 (Vorjahr Fr. 80'000) veranschlagt. Dies betrifft Ersatzbeschaffungen von Turngeräten und Nähmaschinen.

Aufgrund der tiefen Investitionen reduziert sich dieses Jahr auch der Aufwand für die **Abschreibungen**. Dieser Aufwand beinhaltet ausschliesslich ordentliche Abschreibungen auf den Hochbauten und das Mobiliar im Gesamtwert von Fr. 68'300 (Vorjahr Fr. 72'100). Das **Verwaltungsvermögen** wird sich dadurch etwas reduzieren und wird per Ende Jahr Fr. 505'200 (Vorjahr Fr. 546'500) betragen.

## **Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der laufenden Rechnung**

alle Beträge auf ganze Franken gerundet / positiv=Mehraufwand, negativ=Minderaufwand/Nettoertrag

<b>200 Kindergarten</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	<b>Abweichung + / -</b>	<b>Voranschlag 2010</b>	<b>Rechnung 2009</b>
	<b>112'100</b>	-700 -1%	112'800	109'502

Die wesentlichen Kosten im Kindergarten betreffen den Personalaufwand. Dieser reduziert sich aufgrund etwas geringerer Pensen um 4'200 (4%).

Der gesamte Sachaufwand wird hingegen um 2'000 höher veranschlagt, was vor allem Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten betrifft.

<b>210 Primarschule</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	<b>Abweichung + / -</b>	<b>Voranschlag 2010</b>	<b>Rechnung 2009</b>
	<b>870'000</b>	+90'050 +12%	779'950	725'665

Seit Beginn des Schuljahres 2010/11 hat die integrative Förderung durch eine kantonale Anstellung zu erfolgen. Dieser Aufwand wird neu (gemäss einer Empfehlung vom Gemeindeamt des Kantons Zürich) direkt in den betroffenen Bereichen Kindergarten und Primarschule erfasst. Vor allem als Folge dieser Änderung erhöhen sich die Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldung um 84'000 (16%). Auch der gemeindeeigene Lohnaufwand erhöht sich um 22'050 (19%). Dies aufgrund ungünstiger Klassengrössen (Mehraufwand bei Handarbeit und Biblische Geschichte) und höher erwarteten Aushilfsentschädigungen.

Der gesamte Sachaufwand ist mit 170'500 um 1'000 (1%) tiefer veranschlagt als in der entsprechenden Vorjahresperiode. Tiefer als im Vorjahr sind die Aufwendungen für das Klassenlager und die Projektwoche (findet nur alle zwei Jahre statt), höher dagegen ist der Aufwand für Schulmaterial, Schulmobiliar und Geräte.

Die Erträge werden für das Rechnungsjahr 2011 mit 51'400 veranschlagt. Dies ist eine Steigerung um 15'000 (41%). Im Wesentlichen handelt es sich hier um Elternbeiträge (v.a. Mittagstisch und Skilager), sowie Rückerstattungen von anderen Gemeinden und Staatsbeiträge.

<b>214 Musikschule</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	<b>Abweichung + / -</b>	<b>Voranschlag 2010</b>	<b>Rechnung 2009</b>
	<b>47'000</b>	+8'000 +21%	39'000	40'449

Der Musikgrundschulunterricht wird durch Lehrpersonen des Zweckverbands Musikschule Knonaueramt erteilt. Aufgrund der Anzahl der Kinder und der höheren Tarife der Musikschule Amt muss hier mit einem deutlichen Mehraufwand gerechnet werden.

<b>217 Schulliegenschaften</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	<b>Abweichung + / -</b>	<b>Voranschlag 2010</b>	<b>Rechnung 2009</b>
	<b>188'000</b>	+8'500 -1%	179'500	202'142

Der Personalaufwand erhöht sich für 2011 um 3'500 (3%).

Auch der Betriebsaufwand erhöht sich um 4'000 (3%). Dieser Mehraufwand betrifft vor allem den Energieaufwand. Die generellen Unterhaltskosten für die Liegenschaften erfahren keine Veränderung. Grössere Posten beim Liegenschaftsunterhalt sind der Ersatz von einigen Fenstern. Der gesamte Liegenschaftsertrag verringert sich leicht um 1'000 (2%).

<b>218 Volksschule allgemein</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	Abweichung + / -	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
	<b>81'400</b>	+11'200 +16%	70'200	48'661

Die gestiegenen Kosten im 2011 begründen sich im Wesentlichen mit den folgenden Mehraufwendungen: Weiterbildungskosten für die Lehrpersonen und die Schulpflege (3'000), Sonderaufwand bei der Schulsozialarbeit (4'000) und Kosten für den Internetauftritt (3'000)

<b>219 Schulverwaltung</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	Abweichung + / -	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
	<b>99'900</b>	+4'900 +5%	95'000	87'811

Die Entschädigungen und Sitzungsgelder erhöhen sich um 1'400. Zusätzlich sind Kosten von 3'000 für die Finanzplanung budgetiert. Diese wird alle zwei Jahre zusammen mit der Politischen Gemeinde Aesch durchgeführt.

<b>220 Sonderschulung</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	Abweichung + / -	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
	<b>201'700</b>	-78'300 -28%	280'000	270'061

Der deutliche Minderaufwand ist die Folge der Verschiebung des Lohnaufwandes für die integrative Förderung in die Bereiche Kindergarten und Primarschule. Der entsprechende Aufwand wurde 2010 noch mit 110'000 veranschlagt.

Beim Aufwand für Beiträge an andere Schulen und Heime ist ein Aufwand von total 157'000 budgetiert. Dies ist eine deutliche Erhöhung um 35'000 (29%). Der budgetierte Mehraufwand entspricht den erwarteten Kosten aufgrund von konkreten Fällen. Eine sonst übliche Reserve ist in diesen Beträgen nicht mehr enthalten.

Die Einnahmen von 4'300 entsprechen dem Staatsanteil an die Kosten der externen Sonderschulung.

<b>4 Gesundheit</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	Abweichung + / -	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
	<b>21'200</b>	-2'000 -9%	23'200	17'707

Unveränderter Aufwand für Schulzahnpflege und Schularzt, während bei den Kosten für die Kieferorthopädie ein Rückgang von 2'000 erwartet wird. Die Schule übernimmt ab 2011 keine Kostenanteile mehr bei kieferorthopädischen Behandlungen.

<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	Abweichung + / -	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
	<b>-1'422'200</b>	-116'800 +9%	-1'305'400	-1'425'684

Die wesentlichen Abweichungen bei Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Abschreibungen wurden bereits im Bericht zur Jahresrechnung erläutert.

Der Zinssaldo und der Saldo aus der aktiven und passiven Steuerauscheidung verschlechtern sich um je 3'000, während bei den Quellensteuern mit Mehreinnahmen von 30'000 gerechnet wird. Beim Nettoergebnis für Kapitaldienst und Finanzvermögen wird aufgrund der tiefen Zinseinnahmen eine Verschlechterung von 2'000 (7%) veranschlagt.

## JAHRESÜBERSICHT

Jahresübersicht nur Steuern Primarschule	Voranschlag 2011 Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2010 Aufwand	Ertrag
<b>1. Steuerfuss</b>				
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>				
Aufwand laufende Rechnung	1'877'500	228'900	1'816'150	93'900
Ertrag lauf. Rech'g ohne Steuern lauf. Jahr		1'648'600		1'722'250
Zu deckender Aufwandüberschuss	1'877'500	1'877'500	1'816'150	1'816'150
<b>Total</b>				
<b>Steuerfuss / Steuerertrag</b>				
Aufwandüberschuss (wie oben)	1'648'600		1'722'250	
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100%				
Fr. 3800000 (VJ Fr. 3800000)		1'444'000		1'444'000
Steuerertrag bei 38% (Vorjahr 38%)				
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		204'600		278'250
= Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	1'648'600	1'648'600	1'722'250	1'722'250
= Entnahme aus dem Eigenkapital				
<b>Total</b>				
<b>Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung</b>	68'300		72'100	

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Primarschule	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	1'877'500	1'877'500	1'816'150	1'816'150	1'787'281,00	1'787'281,00
0	Behörden und Verwaltung Nettoergebnis	5'500	5'500	4'000	4'000	4'337,05	4'337,05
2	Bildung Nettoergebnis	1'719'800	1'19'700	1'659'350	102'900	1'621'001,85	1'367'10,65
4	Gesundheit Nettoergebnis	21'200	1'600'100	23'200	1'556'450	1'7707,00	1'484'291,20
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	131'000	21'200	129'600	23'200	144'235,10	1'7707,00
		1'626'800	1'757'800	1'583'650	1'713'250	1'506'335,25	1'650'570,35

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag		Zusammenzug nach Funktionen				Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Nummer	Primarschule	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	1'877'500	1'877'500	1'816'150	1'816'150	1'877'281,00	1'877'281,00	1'787'281,00	1'787'281,00	1'787'281,00	1'787'281,00
0	<b>Behörden und Verwaltung</b>	5'500	5'500	4'000	4'000	4'337,05	4'337,05	4'337,05	4'337,05	4'337,05	4'337,05
011	Legislative	5'500	5'500	4'000	4'000	4'337,05	4'337,05	4'337,05	4'337,05	4'337,05	4'337,05
2	<b>Bildung</b>	1'719'800	1'197'000	1'659'350	1'02'900	1'621'001,85	1'621'001,85	1'621'001,85	1'621'001,85	1'621'001,85	1'621'001,85
	<b>Nettoergebnis</b>		1'600'100		1'556'450		1'556'450		1'556'450		1'556'450
200	Kindergarten	112'100		114'300	1'500	110'372,40	110'372,40	110'372,40	110'372,40	110'372,40	870,00
210	Primarschule	921'400	51'400	816'350	36'400	793'763,15	793'763,15	793'763,15	793'763,15	793'763,15	68'098,60
214	Musikschule	47'000		39'000		40'448,60	40'448,60	40'448,60	40'448,60	40'448,60	
217	Schulliegenschaften und Anlagen	252'000	64'000	244'500	65'000	269'461,05	269'461,05	269'461,05	269'461,05	269'461,05	67'319,25
218	Volksschule allgemein	81'400		70'200		48'661,10	48'661,10	48'661,10	48'661,10	48'661,10	
219	Schulverwaltung	99'900		95'000		87'811,35	87'811,35	87'811,35	87'811,35	87'811,35	
220	Sonderschulung	206'000	4'300	280'000		270'484,20	270'484,20	270'484,20	270'484,20	270'484,20	422,80
4	<b>Gesundheit</b>	21'200	21'200	23'200	23'200	17'707,00	17'707,00	17'707,00	17'707,00	17'707,00	17'707,00
460	Nettoergebnis Schulgesundheitsdienst	21'200	21'200	23'200	23'200	17'707,00	17'707,00	17'707,00	17'707,00	17'707,00	17'707,00
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	1'31'000	1'175'800	1'29'600	1'171'3250	1'506'335,25	1'506'335,25	1'506'335,25	1'506'335,25	1'506'335,25	1'506'335,25
	<b>Nettoergebnis</b>	1'626'800	1'514'000	1'583'650	1'386'000	1'510'64,90	1'510'64,90	1'510'64,90	1'510'64,90	1'510'64,90	1'510'64,90
900	Gemeindesteuern	51'000	17'200	38'000	27'000	51'064,90	51'064,90	51'064,90	51'064,90	51'064,90	27'538,75
940	Kapitaldienst		22'000		22'000						
942	Grundeigentum Finanzvermögen	11'700		19'500		16'998,90	16'998,90	16'998,90	16'998,90	16'998,90	22'833,00
990	Abschreibungen	68'300		72'100		76'171,30	76'171,30	76'171,30	76'171,30	76'171,30	
999	Abschluss		204'600		278'250						80'650,95

## INVESTITIONSRECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Primarschule	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG						
	Nettoergebnis	27'000	27'000	80'000	80'000	60'671.30	60'671.30
2	Bildung						
	Nettoergebnis	27'000	27'000	80'000	80'000	60'671.30	60'671.30
210	Primarschule						
210.5060.01	Anschaffung Mobiliar	27'000				40'271.30	
		27'000				40'271.30	
217	Schulliegenschaften und Anlagen						
217.5000.00	Grundstückwerb			80'000		20'400.00	
217.5030.02	Sanierung Roter Platz			80'000		20'400.00	

## 7. Abschreibungstabelle 2011

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Mutmassl. Buchwert Beginn Voranschlagsjahr	Nettoinvestition gem. Voranschlag	Mutmassl. Buchwert vor Abschreibung	%	Abschreibungen		Mutmassl. Buchwert Ende Voranschlagsjahr
					ordentliche	zusätzliche	
1140.01 Grundstücke	16'400.00	-	16'400.00	10	1'700.00	-	14'700.00
1143.01 Hochbauten	465'300.00	-	465'300.00	10	46'600.00	-	418'700.00
1146.01 Mobilien	81'200.00	27'000.00	108'200.00	20	21'700.00	-	86'500.00
<b>Total</b>	<b>546'500.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>573'500.00</b>		<b>68'300.00</b>	<b>-</b>	<b>505'200.00</b>

Total Abschreibungen 68'300

## 8. Abschiede

### Abschied der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege hat den Voranschlag 2011 der Primarschulgemeinde an ihrer Sitzung vom 28. September 2010 genehmigt. Der Finanzbedarf, die erwartete Steuerkraft und der benötigte Steuerbezug werden wie folgt veranschlagt:

	Voranschlag 2011	Voranschlag 2010
<b>1. Finanzbedarf</b>		
Gesamtaufwand der laufenden Rechnung	Fr. 1'877'500.00	Fr. 1'816'150.00
Gesamtertrag (ohne Gemeindesteuern)	Fr. 228'900.00	Fr. 93'900.00
Aufwandüberschuss	Fr. 1'648'600.00	Fr. 1'722'250.00
<b>2. Steuerkraft</b>		
100%-Staatssteuerertrag	Fr. 3'800'000.00	Fr. 3'800'000.00
<b>3. Steuerbezug</b>		
Finanzbedarf	Fr. 1'648'600.00	Fr. 1'722'250.00
Erwarteter Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 38%	Fr. 1'444'000.00	Fr. 1'444'000.00
	38%	38%
Aufwandüberschuss zuzulasten Eigenkapital In Steuerfuss-%	Fr. 204'600.00	Fr. 278'250.00
	5.38	7.32
<b>4. Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	Fr. 27'000.00	Fr. 80'000.00
Einnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 27'000.00	Fr. 80'000.00

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2011.

**PRIMARSCHULPFLEGE AESCH**

sig. Petra Mörgele  
Präsidentin

sig. Sandra Christopher Sturm  
Aktuarin

## 8. Abschiede

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2011 der Primarschulgemeinde an ihren Sitzungen vom 8. und 25. Oktober 2010 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010 diesen mit einem Steuerfuss von 38% und einem Aufwandsüberschuss von Fr. 204'600,00 zu genehmigen.

#### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION AESCH

sig. Hugo Lüthi  
**Präsident**

sig. Beat Schlund  
**Aktuar**

## Rechtsgrundlagen

### § 51 Gemeindegesetz, Anfragerecht

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorstehererschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorstehererschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorstehererschaft beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

### § 54 Gemeindegesetz, Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorstehererschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

### § 151 und 151 a Gemeindegesetz / § 150 Gesetz über die Politischen Rechte / § 22 Verwaltungsverfahrensgesetzes, Beschwerde und Stimmrechtsrekurs (auszugsweise)

Beschlüsse der Gemeinde (...) können durch Beschwerde angefochten werden: 1. wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, 2. wenn sie offenbar über die Zwecke der Gemeinde hinausgehen und zugleich eine erhebliche Belastung der Steuerpflichtigen zur Folge haben oder wenn sie Rücksichten der Billigkeit in ungebührlicher Weise verletzen. Über die Beschwerde entscheidet der Bezirksrat. (...). (Die Beschwerdefrist beträgt **30 Tage**.)

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Stimmrechtsrekurs gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte geltend gemacht werden. Wird beanstandet, im Rahmen einer Gemeindeversammlung (...) seien Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden, so kann eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. Die Rekursfrist beträgt **fünf Tage**. Sie beginnt am Tag nach (...) ihrer amtlichen Veröffentlichung (...).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift (an den Bezirksrat, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon) muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

